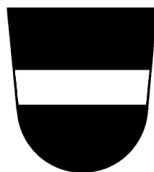


GEMEINDE PLAFFEIEN



LEITBILD 2011-2016

Art. 1

Zweck

- 1 In Bezug auf die ganze Gemeinde Plaffeien bildet das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Schulen sowie die Land- und Forstwirtschaft das Schwergewicht der Arbeitsplätze. Seine Grundlage bilden die ortsansässigen Betriebe.
- 2 In Bezug auf den Tourismus ist die Region Schwarzsee-Plaffeien ein Erholungs-, Sport- und Feriengebiet. Seine Grundlage bilden die Dorf- und Weilercharakter sowie der natürliche Erholungsraum mit seinen klimatisch und berglandschaftlich bedingten Besonderheiten.

Art. 2

Schwergewicht

- 1 In *Schwarzsee* bildet der Tourismus das wirtschaftliche Schwergewicht; gefolgt von der Bergland- und Forstwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und den Dienstleistungen.
- 2 In *Plaffeien* wird der Tourismus in natürlicher Weise überwogen durch Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Schulen sowie Land- und Forstwirtschaft.

Art. 3

Entwicklung, Zielsetzung

Tourismus

- 1 Die Entwicklung der Tourismusregion Schwarzsee-Plaffeien hat in einem gesunden Rahmen, unter Einbezug der einheimischen Bevölkerung, der Grundeigentümer und der bestehenden Stammkundschaft (Ferienchalet- und Ferienheimbesitzer), zu erfolgen.

Allgemein

- 2 Zur Erhaltung der ortsansässigen Bevölkerung und Vermehrung deren hiesigen Arbeitsplätze sind in gesundem Masse das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus zu fördern.
- 3 Es ist eine kontinuierliche Entwicklung anzustreben, unter Berücksichtigung der Verkräftung des einheimischen Gewerbes, des Handels, der Dienstleistungen und der gemeindlichen Infrastruktur.
- 4 Die bauliche und verkehrstechnische Entwicklung muss die Erhaltung der örtlichen Baucharaktere gewährleisten. Das Qualitätsstreben ist dem Wachstumsstreben vorzuziehen.
- 5 Die Entwicklung hat in einer langfristigen Interessen- und Wachstumspolitik zu erfolgen.

Schulen, Sport und Freizeit

- 6 Das Primarschul- und das Orientierungsschulzentrum Plaffeien wie auch die Sport- und Freizeitanlagen sind entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung langfristig zu erhalten, auszubauen und zu fördern. Sie bilden eine wichtige Grundlage für eine attraktive Gemeinde und tragen zum allgemeinen Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Nachbarschaft

- 7 Die überkommunale Zusammenarbeit ist zu fördern, und zur gegebenen Zeit ist eine Fusion mit den Nachbargemeinden anzustreben.

Alter

- 8 Die Schaffung der notwendigen Infrastruktur für das Wohnen im Alter mit namentlich Alterswohnheimen sowie der erforderlichen Altersheim- und Pflegeheimplätzen ist anzustreben.

Landesverteidigung

- 9 Die für eine Landesverteidigung notwendigen militärischen Präsenzen, ein ebenso nicht unwichtiger, wirtschaftlicher Faktor, sind in koordinativer Weise mit dem Gewerbe, Handel, der Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus zu integrieren.

Art. 4

Land- und Umweltschutz

Für Land- und Umweltschutz sowie Lärmimmissionen sind fortlaufend Vorkehrungen zu treffen, die den Bedürfnissen einer anspruchsvollen, ländlichen Arbeitsstätten-, Wohn- und Tourismusregion gerecht werden.

Art. 5

Bewusstseinsförderung

Das Sport- und Ferienortbewusstsein muss durch das Zusammenspiel der verschiedenen Existenzen in der Region, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Basis, gefördert werden.

Art. 6

Investitionen

Die für eine Arbeitsstätten-, Wohn-, Erholungs-, Sport- und Ferienregion notwendigen Einrichtungen, Anlagen und Institutionen sind zu erstellen.

Art. 7

Individual- und Gruppentourismus

Der Individual- und Gruppentourismus ist unter Berücksichtigung

- *einer ausgewogenen Gästestruktur mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung einer Stammkundschaft,*
- *eines qualitativen, trendgerechten, vielseitigen Angebotes zu marktgerechten Preisen,*
- *einer optimalen Ausnützung sämtlicher Anlagen und Institutionen,*
- *einer laufenden Anpassung an die Erfordernisse des Tourismus*

zu fördern. Die Gruppenunterkünfte sind in ihren Bemühungen für eine gute Auslastung zu unterstützen und zu fördern. Die Gruppengäste sind ebenso als ein wichtiger Tourismuszweig anzusehen und dementsprechend zu betreuen.

Art. 8

Bevölkerungskontakt

Die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Gästen in der Hotellerie, Parahotellerie und ansässiger Bevölkerung muss angestrebt werden.

Art. 9

Einheimische Kultur und Sprache

Die einheimische Kultur und Sprache ist zu erhalten und dem Gast näher zu bringen.

Art. 10

Weiterentwicklung

- 1 Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsstätten-, Wohn-, Schul-, Erholungs-, Sport- und Ferienregion ist durch ständige Überprüfung und Ergänzung der bestehenden und neu zu schaffenden Verordnungen, Reglemente usw. zu garantieren und zu fördern. Die Bewilligungsverfahren sind soweit möglich zu vereinfachen.
- 2 Die Gemeinde hat für die Bauwilligen die erforderlichen Landreserven rechtzeitig sicherzustellen. Die Landbesitzer sollten dem ebenfalls Rechnung tragen. Der Hörtung von Bauland ist entgegen zu wirken.
- 3 Die Bemühungen zur Festigung der ortsansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben sind fortzuführen und zu intensivieren.
- 4 Die erforderlichen Infrastrukturen für Versorgung und Entsorgung sind nach Massgabe und nach Gesetz zu erstellen. Das Verursacherprinzip ist anzuwenden.
- 5 Das Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht bei touristischen Anlagen und im Allgemeinen ist zu fördern, unter anderem durch:
 - *Ankauf von Aktien oder Anteilscheinen im öffentlichen Interesse, sei es bei bestehenden oder neuen touristischen Anlagen und im Allgemeinen;*
 - *aktive und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung an bestehenden oder neuen touristischen Anlagen und im Allgemeinen.*
- 6 Die Förderung zur Schaffung von Fremdenbetten in der Hand der ortsansässigen Bevölkerung ist durch die Gemeinde zu fördern.
- 7 Für die Bewirtschaftung der Zweitwohnungen, welche zur Vermietung nach Möglichkeit freizugeben sind, besteht ein Vermietungspool und ist zu fördern.
- 8 Einzelinteressen dürfen auf die kontinuierliche Entwicklung keine hemmende Rolle spielen und sind deshalb in gegenseitigem Einvernehmen zu beseitigen.
- 9 Die Vermarktung und Verwendung einheimischer Produkte in der Region ist zu fördern.
- 10 Im Rahmen der Region Sense ist eine weiterhin breite finanzielle Abstützung der touristischen Einrichtungen in der Region zu fördern, sei es für die Neuerstellung wie auch für deren Unterhalt.
- 11 Der Tourismus als wichtiger Wirtschaftssektor ist aufzuwerten, und die Zusammenarbeit mit der Organisation „Tourismus Schwarzsee“ (Tourismusbüro) ist zu intensivieren und allgemein zu fördern.
- 12 Erneuerbare Energien wie Holz, Wind, Erdwärme usw. sind zu fördern. Namentlich sind die Erstellung und der Ausbau bestehender Fernwärmenetze zu fördern und soweit notwendig administrativ und gegebenenfalls finanziell (z.B. durch Vermittlung Klimarappen usw.) zu unterstützen.
- 13 Das Ortsbild in Plaffeien ist durch gezielte Massnahmen nachhaltig als Dorfzentrum zu erhalten und als solches zu fördern.

- 14 Das Ortsbild in Schwarzsee ist durch gezielte Massnahmen nachhaltig als Touristikzentrum zu erhalten respektiv als solches zu fördern und auszubauen.

Art. 11

Richt- und Zonenpläne

Die detaillierten Richt- und Zonennutzungspläne sowie deren Abänderungen (Ortsplanung) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Leitbildes. Diese sind laufend den jeweiligen Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Leitbildes, anzupassen.

Beschlossen durch den Gemeinderat von Plaffeien, am 17. Mai 2011.

Der Schreiber:

Der Ammann:

Gérald Buchs

Otto Lötscher